



An die Mitglieder  
des Kantonsrates

**Delia Schmid**  
Aktuarin GPK  
delia.schmid@ar.ch

Herisau, 31. März 2022

**0100.150**

**Geschäftsbericht 2021 des Obergerichts; Kenntnisnahme**

**1. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 31. März 2022**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

**A. Ausgangslage und Antrag**

Nach Art. 11 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit Art. 20 des Justizgesetzes (bGS 145.31) erstellt das Obergericht jährlich einen Rechenschaftsbericht mit einer Jahresstatistik.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsratsgesetzgebung am 1. Juni 2019 fällt nach Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) die Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Gerichte in die Zuständigkeit der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 31. März 2022 vom Geschäftsbericht 2021 des Obergerichts Kenntnis genommen und diesen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht 2021 des Obergerichts zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

  
Annegret Wigger, Präsidentin

  
Delia Schmid, Aktuarin

Beilage 1.1      Geschäftsbericht 2021 des Obergerichts